Endgültige Angebotsbedingungen Nr. 95596
vom 28. Oktober 2013

für die Emission von

Mini-Futures
bezogen auf
Dow Jones Industrial Average

ISIN DE000VZ1U6L6

(die "**Wertpapiere**")

Vontobel Financial Products GmbH
Frankfurt am Main
(Emittent)

Vontobel Holding AG
Zürich, Schweiz
(Garant)

Bank Vontobel Europe AG
München
(Anbieter)

INHALTSVERZEICHNIS DER ENDGÜLTIGEN ANGEBOTSBEDINGUNGEN

I. EINLEITUNG

II. EMISSIONSBEDINGUNGEN

III. INFORMATIONEN ÜBER DEN BASISWERT

IV. WEITERE INFORMATIONEN ZUM ANGEBOT DER WERTPAPIERE

ANHANG - EMISSIONSSPEZIFISCHE ZUSAMMENFASSUNG

I. EINLEITUNG

Diese Endgültigen Angebotsbedingungen wurden für die Zwecke des Artikels 5 Absatz 4 der Richtlinie 2003/71/EG abgefasst und sind in Verbindung mit dem (gegebenenfalls um Nachträge ergänzten) dreiteiligen Basisprospekt, bestehend aus dem (gegebenenfalls um Nachträge ergänzten) Registrierungsformular des Emittenten vom 10. April 2013 sowie der Zusammenfassung und der Wertpapierbeschreibung vom 25. April 2013 zu lesen.

Der dreiteilige Basisprospekt, bestehend aus dem Registrierungsformular, der Zusammenfassung und der Wertpapierbeschreibung, sowie etwaige Nachträge und die Endgültigen Angebotsbedingungen werden auf der Webseite des Emittenten (www.vontobel-zertifikate.de) veröffentlicht.

Es ist zu beachten, dass der Basisprospekt, bestehend aus dieser Wertpapierbeschreibung, der Zusammenfassung vom 25. April 2013 sowie dem Registrierungsformular des Emittenten vom 10. April 2013, in Zusammenhang mit den Endgültigen Angebotsbedingungen zu lesen ist, um sämtliche Angaben über den Emittenten, den Garanten und die angebotenen Wertpapiere zu erhalten.

Eine Zusammenfassung für die einzelne Emission ist diesen Endgültigen Angebotsbedingungen angefügt.

Diese Endgültigen Angebotsbedingungen wurden zum Zwecke des öffentlichen Angebots von Mini-Futures erstellt.

II. EMISSIONSBEDINGUNGEN

Die nachfolgenden Produktbedingungen ergänzen die in der Wertpapierbeschreibung vom 25. April 2013 unter Abschnitt 5.1 abgedruckten Allgemeinen Emissionsbedingungen um die produktspezifischen Merkmale der unter diesen Endgültigen Angebotsbedingungen zu begebenden Wertpapiere. In der Gestalt, die sie in diesen Endgültigen Angebotsbedingungen erhalten, bilden sie zusammen mit den Allgemeinen Emissionsbedingungen die Emissionsbedingungen (die "**Emissionsbedingungen**").

Anwendbare Produktbedingungen: Produktbedingungen für (X-)Mini-Futures

ISIN / WKN / Valor	DE000VZ1U6L6 / VZ1U6L / 22590410
Ausgabepreis	EUR 2,52
Ausgabetag	28. Oktober 2013
Stückzahl (bis zu)	20.000.000
Typ	Long
Basiswert	Dow Jones Industrial Average ISIN Basiswert: US2605661048 Bloomberg Symbol: INDU Index Referenzstelle: S&P Dow Jones Indices LLC Terminbörse: Chicago Board Options Exchange Währung: USD Für die Zwecke der Emissionsbedingungen entspricht ein Indexpunkt einer

	Einheit der Währung des Basiswertes. Jede Bezugnahme auf USD ist als Bezugnahme auf Dollar der Vereinigten Staaten von Amerika zu verstehen.
Referenzkurs des Basiswertes bei Ausgabe	USD 15.608,50
Basispreis am Ausgabetag	USD 15.267,00
Anpassungstag	ist jeder Handelstag – beginnend mit dem ersten auf den Ausgabetag folgenden Handelstag.
Aktueller Basispreis/ Anpassung des Aktuellen Basispreises	Der Aktuelle Basispreis entspricht am Ausgabetag dem Basispreis am Ausgabetag. Der Aktuelle Basispreis wird von der Berechnungsstelle am Ende eines jeden Anpassungstages angepasst. Die Anpassung des Aktuellen Basispreises erfolgt gemäß folgender Formel: $$FL_n = FL_a + \frac{(r + FS) \cdot FL_a \cdot n}{360} - divf \cdot div$$ wobei: **FL_n**: Basispreis nach der Anpassung = Aktueller Basispreis. **FL_a**: Basispreis vor der Anpassung. **r**: Referenzzinssatz: der von der Berechnungsstelle bestimmte aktuelle Money Market Zinssatz für Overnight Deposits in der Währung des Basiswertes. **FS**: Aktueller Finanzierungsspread. Der Aktuelle Finanzierungsspread wird nach billigem Ermessen der Berechnungsstelle im Bereich zwischen Null und dem Maximalen Finanzierungsspread an jedem Anpassungstag festgesetzt. Hierbei können Faktoren wie das Zinsniveau, Änderungen der Markterwartungen in Bezug auf die Zinssätze sowie Marginüberlegungen Berücksichtigung finden. **n**: Anzahl der Kalendertage zwischen dem aktuellen Anpassungstag (exklusive) und dem nächsten Anpassungstag (inklusive). **divf**: Steuerfaktor für eine etwaige Dividendenzahlung. Der Steuerfaktor liegt im Bereich zwischen Null und Eins und wird von der Berechnungsstelle nach billigem Ermessen festgesetzt. Hierbei können Beträge Berücksichtigung finden, die die Berechnungsstelle für angemessen hält, um Steuern, Abgaben, Abzüge, Einbehaltungen oder sonstigen Gebühren Rechnung zu tragen. **div**: Ausbezahlte Dividenden (oder andere Ausschüttungen) von Basiswertbestandteilen (sofern der Basiswert ein Kursindex ist) zwischen dem aktuellen Anpassungstag (exklusive) und dem nächsten Anpassungstag (inklusive). Umfasst der Basiswert mehr als 100 Bestandteile, ist die Berechnungsstelle berechtigt, nach billigem Ermessen einen entsprechend geglätteten Faktor div bei der handelstäglichen Anpassung anzusetzen. Das Ergebnis der Berechnung wird einer Aufrundung zum nächsten Vielfachen der Rundung des Basispreises unterzogen. Die Rundung des Basispreises ist 0,001.
Finanzierungsspread/ Maximaler Finanzierungsspread	Der Finanzierungsspread am Ausgabetag beträgt 3,5%. Der Maximale Finanzierungsspread beträgt 5%.

Bezugsverhältnis	100 : 1
Abwicklungsart	Zahlung (Cash Settlement)
Auszahlungsbetrag	Der Auszahlungsbetrag (§ 3 der Allgemeinen Emissionsbedingungen) entspricht der in der Währung des Basiswertes ausgedrückten Differenz, um die der am Bewertungstag maßgebliche Bewertungskurs den Aktuellen Basispreis überschreitet, dividiert durch das Bezugsverhältnis, d.h. (Bewertungskurs - Aktueller Basispreis) / Bezugsverhältnis. Weicht die Währung des Basiswertes von der Handelswährung der Wertpapiere ab, wird der Auszahlungsbetrag entsprechend dem maßgeblichen Umrechnungskurs in die Handelswährung der Wertpapiere umgerechnet. Sofern der Auszahlungsbetrag nicht positiv ist, wird der Emittent anstelle einer wertlosen Ausbuchung die Zahlung eines Betrags von EUR 0,001 veranlassen.
Barrieren-Ereignis	Ein Barrieren-Ereignis tritt ein, wenn der Beobachtungskurs während der Beobachtungszeit und der üblichen Zeiten, zu denen der Basiswert durch die Referenzstelle berechnet und publiziert wird, die Aktuelle Stop-Loss-Barriere berührt oder unterschreitet, wobei die Wertpapiere automatisch ausgeübt werden und verfallen. Der Bewertungskurs für die Ermittlung des Auszahlungsbetrages entspricht bei einem Barrieren-Ereignis dem Stop-Loss-Referenzpreis. Der Eintritt eines Barrieren-Ereignisses geht einer Ausübung des Inhabers der Wertpapiere sowie einer Kündigung durch den Emittenten vor. Mit dem Eintritt eines Barrieren-Ereignisses endet die Laufzeit der Wertpapiere. Der Eintritt des Barrieren-Ereignisses wird nach Maßgabe des § 12 der Allgemeinen Emissionsbedingungen bekannt gemacht.
Bewertungskurs	Der Bewertungskurs ist der für die Berechnung des Auszahlungsbetrages maßgebliche Kurs, Preis bzw. Stand des Basiswertes und wird wie folgt ermittelt: Der Bewertungskurs ist – im Falle von (a) einer Ausübung durch den Inhaber der Wertpapiere oder (b) einer Kündigung durch den Emittenten – der Referenzpreis am Bewertungstag bzw. – im Falle von (c) einem Eintritt eines Barrieren-Ereignisses – der Stop-Loss-Referenzpreis (wie in diesen Produktbedingungen jeweils definiert).
Stop-Loss-Barriere am Ausgabetag	USD 15.572,00
Stop-Loss Puffer am Ausgabetag	2%.
Maximaler Stop-Loss	15%.

Puffer	
Aktuelle Stop-Loss-Barriere	entspricht am Ausgabetag der Stop-Loss-Barriere am Ausgabetag. Die Stop-Loss-Barriere wird von der Berechnungsstelle mit Wirkung zu jedem Stop-Loss-Barriere Anpassungstag angepasst. Die Aktuelle Stop-Loss-Barriere wird nach folgender Formel bestimmt und zum nächsten Vielfachen der Rundung der Stop-Loss-Barriere aufgerundet: $StL = FL_n \cdot (100\% + StLP)$ **StL**: Aktuelle Stop-Loss-Barriere. **FL_n**: Basispreis nach der Anpassung = Aktueller Basispreis. **StLP**: Aktueller Stop-Loss Puffer. Rundung der Stop-Loss-Barriere ist 0,001.
Stop-Loss-Barriere Anpassungstag	ist der erste Handelstag jedes Monats und jeder Tag, an dem der Basiswert an der Referenzstelle ex - d.h. ohne - Dividende oder anderen Ausschüttungen des Basiswertes gehandelt wird (<<Ex-Dividend Tag>> des Basiswertes). Nach billigem Ermessen der Berechnungsstelle ist eine Anpassung bei Bedarf an jedem Handelstag der Wertpapiere möglich.
Aktueller Stop-Loss Puffer	Der Aktuelle Stop-Loss Puffer ist ein an jedem Stop-Loss-Barriere Anpassungstag von der Berechnungsstelle bestimmter Puffer im Bereich von Null und dem am Ausgabetag für die gesamte Laufzeit bestimmten Maximalen Stop-Loss Puffer.
Beobachtungszeit	Die Beobachtungszeit ist jeder Tag ab dem 29. Oktober 2013 (inklusive).
Beobachtungskurs	ist der von der Referenzstelle festgestellte und veröffentlichte Kurs des Basiswertes. Falls sich die Zeiten, zu denen der Basiswert durch die Referenzstelle berechnet und veröffentlicht wird, ändern, so ändert sich der Beobachtungskurs im Sinne dieser Emissionsbedingungen entsprechend. Für die Feststellung der Berührung oder des Unterschreitens der Aktuellen Stop-Loss-Barriere durch den Beobachtungskurs ist jede Kursfeststellung des Basiswertes durch die Referenzstelle während der Beobachtungszeit maßgeblich, und zwar, vorbehaltlich etwaiger künftiger Veränderungen der Berechnungszeiten durch die Referenzstelle, zu den üblichen Zeiten, zu denen der Basiswert durch die Referenzstelle berechnet und veröffentlicht wird.
Ausübungsrecht des Wertpapierinhabers	Das Ausübungsrecht des Wertpapierinhabers findet Anwendung. Der Wertpapierinhaber kann die Wertpapiere ab dem Ersten Ausübungstag nach Maßgabe des § 4 der Allgemeinen Emissionsbedingungen in Verbindung mit den Produktbedingungen einlösen. Die Ausübung des Wertpapierrechts gibt dem Inhaber das Recht auf Zahlung des Auszahlungsbetrages durch den Emittenten.
Ausübungsstelle	ist Bank Vontobel AG, z.H. Corporate Actions, Gotthardstrasse 43, 8022 Zürich, Schweiz Telefon: +41 (0)58 283 74 69 Fax: +41 (0)58 283 51 60

Ausübungszeitpunkt	ist bis spätestens 11:00 Uhr (MEZ).
Erster Ausübungstag	30. Oktober 2013
Ausübungstag	Ausübungstag ist jeder Handelstag ab dem Ersten Ausübungstag.
Mindestausübungsmenge	1 Wertpapier(e)
Referenzpreis	Referenzpreis ist der für die Berechnung des Auszahlungsbetrages maßgebliche Kurs, Preis bzw. Stand des Basiswertes, sofern während der Beobachtungszeit kein Barrieren-Ereignis eingetreten ist, und wird wie folgt ermittelt: Referenzpreis ist der am Bewertungstag von der Referenzstelle festgestellte und veröffentlichte Schlusskurs des Basiswertes.
Stop-Loss Referenzpreis	ist der für die Berechnung des Auszahlungsbetrages maßgebliche Kurs, Preis bzw. Stand des Basiswertes, sofern während der Beobachtungszeit ein Barrieren-Ereignis eingetreten ist, und wird wie folgt ermittelt: Stop-Loss Referenzpreis ist ein Betrag, der von der Berechnungsstelle nach billigem Ermessen unter Berücksichtigung von Notierungen an der Referenzstelle als Kurs des Basiswertes innerhalb einer Periode von einer Stunde während der Handelszeiten des Basiswertes nach Eintreten des Barrieren-Ereignisses bestimmt wird. Falls ein Barrieren-Ereignis weniger als eine Stunde vor dem Ende der Handelszeit des Basiswertes eintreten sollte, so wird diese Periode auf den nächsten Börsentag entsprechend ausgedehnt.
Bewertungstag	Bewertungstag ist (a) jeweils im Falle einer wirksamen Ausübung durch den Wertpapierinhaber ein Ausübungstag, an dem das Wertpapierrecht gemäß § 4 der Allgemeinen Emissionsbedingungen durch den Wertpapierinhaber wirksam ausgeübt wird; (b) im Falle einer ordentlichen Kündigung durch den Emittenten gemäß § 5 der Allgemeinen Emissionsbedingungen der Ordentliche Kündigungstag; c) im Falle eines Barrieren-Ereignisses der Tag, an dem das Barrieren-Ereignis eintritt. Sollte der Bewertungstag (i) kein Börsentag sein oder (ii) trifft im Falle einer Ausübung durch den Wertpapierinhaber die Ausübungserklärung bei der Ausübungsstelle erst nach Feststellung des Referenzpreises durch die Referenzstelle am Bewertungstag ein, so verschiebt sich der Bewertungstag auf den nächstfolgenden Börsentag.
Börsentag	Ein Tag, an welchem von der Referenzstelle der Basiswert berechnet wird.
Ordentliches Kündigungsrecht des Emittenten	Das Ordentliche Kündigungsrecht des Emittenten gemäß § 5 der Allgemeinen Emissionsbedingungen findet Anwendung. Die Berechnung und Zahlung des Ordentlichen Kündigungsbetrages erfolgt gemäß § 5 Absatz (3) der Allgemeinen Emissionsbedingungen wie im Falle einer wirksamen Ausübung.
Erster Kündigungstag	30. Oktober 2013
Kündigungstage	Kündigungstag ist jeder Handelstag ab dem Ersten Kündigungstag.

Laufzeit	Die Laufzeit beginnt mit dem Ausgabetag und ist vorbehaltlich des Eintritts eines Barrieren-Ereignisses und einer ordentlichen oder außerordentlichen Kündigung durch den Emittenten unbegrenzt (open-end).
Fälligkeitstag	Fälligkeitstag ist der fünfte Bankarbeitstag nach dem Bewertungstag bzw. dem Tag an dem ein Barrieren-Ereignis eintritt.
Handelswährung	der Wertpapiere ist EUR. Jede Bezugnahme auf EUR ist als Bezugnahme auf das in 17 Teilnehmerstaaten der Europäischen Wirtschafts- und Währungsunion (EWWU) geltende gesetzliche Zahlungsmittel Euro zu verstehen.
Umrechnungskurs	Für die Umrechnung des Auszahlungsbetrages in die Handelswährung der Wertpapiere ist der Umrechnungskurs für den Bewertungstag zwischen der Währung des Basiswertes und der Handelswährung, wie er von der Europäischen Zentralbank für den Bewertungstag bestimmt wird und auf der Internetseite der Europäischen Zentralbank, www.ecb.int, dort unter der Rubrik "Euro Foreign Exchange Reference Rates" erscheint, maßgeblich. Falls ein solcher Umrechnungskurs nicht festgestellt oder veröffentlicht werden sollte, wird die Berechnungsstelle den am Bewertungstag im Zeitpunkt der Feststellung des Referenzpreises anwendbaren Umrechnungskurs nach billigem Ermessen bestimmen.
Anwendbares Recht	Recht der Schweizerischen Eidgenossenschaft (Schweizerisches Recht)
Verwahrungsstelle	SIX SIS AG, Brandschenkestraße 47, 8002 Zürich, Schweiz
Form der Wertpapiere	Wertrecht gemäß Art. 973 c (Schweizerisches) Zivilgesetzbuch (Obligationenrecht)
Clearing System	ist jeweils: Clearstream Banking AG, Mergenthalerallee 61, 65760 Eschborn, Deutschland; und SIX SIS AG, Brandschenkestraße 47, 8002 Zürich, Schweiz.
Anwendbare Anpassungs- und Marktstörungsregeln	Für dieses Wertpapier gelten die in § 6 bzw. § 7 der Allgemeinen Emissionsbedingungen bestimmten Anpassungs- und Marktstörungsregeln für Indizes.

III. INFORMATIONEN ÜBER DEN BASISWERT

Der den Wertpapieren zugrunde liegende Basiswert ist:

Bezeichnung: Dow Jones Industrial Average

Indextyp: Preisindex

Währung: USD

Indexberechnungsstelle: S&P Dow Jones Indices LLC

Identifikation: ISIN US2605661048 / Bloomberg <INDU Index>

Wertentwicklung: Abrufbar unter http://www.djindexes.com

Details der Indexberechnung: Abrufbar unter www.dowjones.com

Anpassungen in der Indexberechnung: Abrufbar unter www.dowjones.com

Angaben über die vergangene und künftige Wertentwicklung des Basiswertes und seine Volatilität können im Internet unter der vorstehend angegebenen Interseite eingeholt werden.

IV. WEITERE INFORMATIONEN ZUM ANGEBOT DER WERTPAPIERE

1. Börsennotierung und Handelsmodalitäten

Börsennotierung:	Die Zulassung der Wertpapiere zum Handel im Freiverkehr der Frankfurter Wertpapierbörse (Scoach Premium) und im Freiverkehr der Baden-Württembergischen Wertpapierbörse (EUWAX) wird beantragt. Erster Börsenhandelstag: 29. Oktober 2013 Mit Eintreten eines Barrieren-Ereignisses wird die Preisfeststellung eingestellt.
Market Making:	Bank Vontobel AG, Gotthardstraße 43, 8022 Zürich, Schweiz

2. Angebotsbedingungen

Der Ausgabepreis der Wertpapiere wurde durch den Market Maker festgesetzt und ist Abschnitt II. Emissionsbedingungen zu entnehmen. Der Beginn des öffentlichen Angebots ergibt sich aus den nachfolgenden Angaben.

Valutatag	31. Oktober 2013
Öffentliches Angebot:	Während der Gültigkeitsdauer des Prospekts: in Deutschland ab dem: 28. Oktober 2013 in Österreich ab dem: 28. Oktober 2013

Das öffentliche Angebot endet mit der Laufzeit der Wertpapiere, spätestens jedoch ein Jahr nach dem Datum dieser Endgültigen Angebotsbedingungen. Das Ende der Laufzeit ergibt sich aus Abschnitt II. Emissionsbedingungen.

ANHANG - EMISSIONSSPEZIFISCHE ZUSAMMENFASSUNG

Zusammenfassungen bestehen aus Pflichtangaben, den sogenannten "Schlüsselinformationen". Diese *Schlüsselinformationen* werden in den Abschnitten A - E (A.1 - E.7) dargestellt.

Diese Zusammenfassung enthält sämtliche *Schlüsselinformationen*, die in einer Zusammenfassung für diese Art von Wertpapieren und Emittenten dieses Typs erforderlich sind. Da einige Angaben nicht erforderlich sind, können Lücken in der nachfolgenden Nummerierung der *Schlüsselinformationen* vorhanden sein.

Auch wenn grundsätzlich eine *Schlüsselinformation* aufgrund der Art der Wertpapiere und des Emittenten in der Zusammenfassung aufzuführen wäre, ist es möglich, dass hinsichtlich dieser *Schlüsselinformation* keine Angaben gemacht werden können. In einem solchen Fall wird eine kurze Beschreibung der *Schlüsselinformation* in die Zusammenfassung mit dem Hinweis "entfällt" aufgenommen.

Abschnitt A – Einleitung und Warnhinweise		
A.1	Warnhinweise	Die Zusammenfassung ist als Einführung zum dreiteiligen Basisprospekt zu verstehen, der aus dieser Zusammenfassung, der Wertpapierbeschreibung vom 25. April 2013 sowie dem Registrierungsformular der Vontobel Financial Products GmbH ("**Emittent**") vom 10. April 2013 sowie etwaigen zukünftigen Nachträgen besteht. Jegliche Anlageentscheidung sollte auf die Prüfung des gesamten dreiteiligen Basisprospekts sowie etwaiger Nachträge und der Endgültigen Angebotsbedingungen gestützt werden, die im Zusammenhang mit der Emission der Wertpapiere veröffentlicht werden. Für den Fall, dass vor einem Gericht Ansprüche auf Grund der in dem dreiteiligen Basisprospekt enthaltenen Informationen geltend gemacht werden, könnte der als Kläger auftretende Anleger in Anwendung der einzelstaatlichen Rechtsvorschriften der Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums die Kosten für die Übersetzung des dreiteiligen Basisprospekts vor Prozessbeginn zu tragen haben. Die Vontobel Financial Products GmbH, die Bank Vontobel Europe AG und die Vontobel Holding AG haben für diese Zusammenfassung einschließlich der Übersetzung hiervon die Verantwortung übernommen. Die Vontobel Holding AG hat die Verantwortung jedoch nur bezüglich der sie und die Garantie betreffenden Angaben übernommen. Diese Personen, die die Verantwortung für diese Zusammenfassung übernommen haben oder von denen der Erlass ausgeht, können haftbar gemacht werden, jedoch nur für den Fall, dass die Zusammenfassung irreführend, unrichtig oder widersprüchlich ist, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen des dreiteiligen Basisprospekts (die Wertpapierbeschreibung vom 25. April 2013 sowie das Registrierungsformular des Emittenten vom 10. April 2013 sowie etwaiger Nachträge) gelesen wird, oder sie, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen des Basisprospekts gelesen wird, nicht alle erforderlichen Schlüsselinformationen vermittelt.

A.2	Zustimmung zur Verwendung des Prospekts/ Angabe der Angebotsfrist für Weiterveräußerung durch Finanzintermediäre/ Bedingungen, an die die Zustimmung gebunden ist/ Hinweis, dass Informationen über die Bedingungen des Angebots eines Finanzintermediärs von diesem zur Verfügung zu stellen sind	Der Emittent und der Anbieter stimmen der Verwendung des dreiteiligen Basisprospekts, bestehend aus dieser Zusammenfassung, der Wertpapierbeschreibung vom 25. April 2013 sowie dem Registrierungsformular des Emittenten vom 10. April 2013, für ein öffentliches Angebot der Wertpapiere in Deutschland sowie Österreich zu (generelle Zustimmung). Die spätere Weiterveräußerung und endgültige Platzierung der Wertpapiere durch Finanzintermediäre kann während der Dauer der Gültigkeit des dreiteiligen Basisprospekts gemäß Artikel 9 der Prospektrichtlinie erfolgen. Der dreiteilige Basisprospekt ist bis zu 12 Monate nach dem 26. April 2013 (Datum der Billigung dieser Zusammenfassung und der Wertpapierbeschreibung vom 25. April 2013) gültig. Werden während dieses Gültigkeitszeitraums Endgültige Angebotsbedingungen für ein Angebot von Wertpapieren hinterlegt, verlängert sich der Gültigkeitszeitraum des dreiteiligen Basisprospekts für dieses öffentliche Angebot bis zu dessen Ablauf, höchstens jedoch um weitere zwölf Monate ab Hinterlegung der Endgültigen Angebotsbedingungen bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin). Diese Zustimmung durch den Emittenten und den Anbieter erfolgt unter den Bedingungen, dass (i) der dreiteilige Basisprospekt und die Endgültigen Angebotsbedingungen potentiellen Investoren nur zusammen mit sämtlichen bis zur Übergabe veröffentlichten Nachträgen übergeben werden und (ii) bei der Verwendung des dreiteiligen Basisprospekts und der Endgültigen Angebotsbedingungen jeder Finanzintermediär sicherstellt, dass er alle anwendbaren, in den jeweiligen Jurisdiktionen geltenden Gesetze und Rechtsvorschriften beachtet. **Erfolgt das Angebot für den Erwerb von Wertpapieren durch einen Finanzintermediär, sind die Informationen über die Bedingungen des Angebots von dem jeweiligen Finanzintermediär zum Zeitpunkt der Vorlage des Angebots zur Verfügung zu stellen.**

Abschnitt B – Emittent und Garant		
B.1	Juristischer und kommerzieller Name	Der juristische und kommerzielle Name des Emittenten lautet Vontobel Financial Products GmbH.
B.2	Sitz, Rechtsform, geltendes Recht und Land der Gründung	Sitz des Emittenten ist Frankfurt am Main. Die Geschäftsadresse lautet: Bockenheimer Landstraße 24, 60323 Frankfurt am Main, Bundesrepublik Deutschland. Der Emittent ist eine nach deutschem Recht gegründete Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH) und ist eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Frankfurt am Main unter der Registernummer HRB 58515.
B.4b	Bekannte Trends	Bekannte Trends, die die Aussichten des Emittenten beeinflussen könnten, sind insbesondere die politischen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen an den Finanzmärkten (Euro-Krise). Die Novellierung der EU-Prospektrichtlinie sowie Pläne zum Erlass einer EU-Verordnung zu "packaged retail investment products" werden zu

<table>
<tr><td></td><td></td><td>zusätzlichen Kosten der Gesellschaft führen. Die Folgen der Einführung einer Finanztransaktionssteuer, wie sie am 22. Januar 2013 vom Rat Wirtschaft und Finanzen (ECOFIN-Rat), einer Formation des Rats der Europäischen Union, im Wege der Verstärkten Zusammenarbeit beschlossen wurde, sind derzeit noch nicht abschätzbar.</td></tr>
<tr><td>B.5</td><td>Konzernstruktur und Stellung des Emittenten im Konzern</td><td>Sämtliche Anteile am Emittenten werden von der Vontobel Holding AG, der Konzernobergesellschaft der Vontobel-Gruppe, gehalten. Die 1924 gegründete Vontobel-Gruppe ist eine international ausgerichtete Schweizer Privatbankengruppe mit Hauptsitz in Zürich.

Die Vontobel-Gruppe bietet weltweit ausgerichtete Finanzdienstleistungen auf der Basis schweizerischer Privatbank-Tradition an. Die Geschäftsfelder, auf die sich die Vontobel-Gruppe konzentriert, sind:

● Private Banking
● Asset Management
● Investment Banking</td></tr>
<tr><td>B.9</td><td>Gewinnprognosen oder -schätzungen</td><td>– entfällt –

Eine Gewinnprognose oder -schätzung wird in dieser Zusammenfassung bzw. in dem Registrierungsformular des Emittenten vom 10. April 2013 nicht aufgenommen.</td></tr>
<tr><td>B.10</td><td>Beschränkungen im Bestätigungsvermerk zu historischen Finanzinformationen</td><td>– entfällt –

Es bestehen keine Beschränkungen.</td></tr>
<tr><td>B.12</td><td>Ausgewählte wesentliche historische Finanzinformationen</td><td>Die nachfolgenden ausgewählten Finanzinformationen sind den geprüften Jahresabschlüssen des Emittenten zum 31. Dezember 2012 und 2011 (jeweils nach HGB) entnommen.
<table>
<tr><th>Bilanz
(HGB)</th><th>31. Dezember 2012
EUR</th><th>31. Dezember 2011
EUR</th></tr>
<tr><td>Forderungen gegen verbundene Unternehmen
(Aktiva/ Umlaufvermögen)</td><td>686.378.466</td><td>569.392.189</td></tr>
<tr><td>Guthaben bei Kreditinstituten
(Aktiva/ Umlaufvermögen)</td><td>3.107.151</td><td>3.106.738</td></tr>
<tr><td>Verbindlichkeiten aus Emissionen
(Passiva/ Verbindlichkeiten)</td><td>686.266.607</td><td>569.392.189</td></tr>
<tr><td>Kapitalrücklage
(Passiva/ Eigenkapital)</td><td>2.000.000</td><td>2.000.000</td></tr>
<tr><td>Bilanzsumme</td><td>700.443.003</td><td>582.608.165</td></tr>
</table>
<table>
<tr><th>Gewinn- und Verlustrechnung
(HGB)</th><th>1.1. bis 31.12.2012
EUR</th><th>1.1. bis 31.12.2011
EUR</th></tr>
<tr><td>Realisierte und unrealisierte Gewinne und Verluste aus dem Emissionsgeschäft</td><td>-82.393.445</td><td>70.875.583</td></tr>
<tr><td>Realisierte und unrealisierte Gewinne und Verluste aus Sicherungsgeschäften</td><td>84.436.941</td><td>-68.547.298</td></tr>
<tr><td>Sonstige betriebliche Aufwendungen</td><td>1.709.316</td><td>1.907.004</td></tr>
<tr><td>Jahresüberschuss</td><td>92.838</td><td>464.634</td></tr>
</table></td></tr>
</table>

	Erklärung zu Aussichten beim Emittenten Erklärung zu Veränderungen beim Emittenten	Seit dem Stichtag des letzten geprüften Jahresabschlusses (31. Dezember 2012) haben sich die Aussichten des Emittenten nicht wesentlich verschlechtert. – entfällt – Seit dem Stichtag des letzten geprüften Jahresabschlusses (31. Dezember 2012) sind keine wesentlichen Veränderungen in der Finanzlage oder der Handelsposition des Emittenten eingetreten.
B.13	Ereignisse aus der jüngsten Zeit der Geschäftstätigkeit, die für die Bewertung der Zahlungsfähigkeit in hohem Maße relevant sind	– entfällt – In der jüngsten Zeit der Geschäftstätigkeit des Emittenten sind keine Ereignisse eingetreten, die für die Bewertung seiner Zahlungsfähigkeit in hohem Maße relevant sind.
B.14	Konzernstruktur und Stellung des Emittenten im Konzern/ Abhängigkeit des Emittenten von anderen Konzernunternehmen	Zur Organisationsstruktur siehe unter B.5 Der Emittent ist ein Emissionsvehikel (Gesellschaft, deren Hauptzweck darin besteht, Wertpapiere zu emittieren). Er schließt mit anderen Gesellschaften der Vontobel-Gruppe (insbesondere der Bank Vontobel AG) sog. OTC-Absicherungsgeschäfte (zwischen zwei Parteien individuell ausgehandelte Absicherungsgeschäfte) ab. Da der Emittent ausschließlich mit anderen Gesellschaften der Vontobel-Gruppe (hierzu zählen alle konsolidierten Tochtergesellschaften der Vontobel Holding AG) solche Absicherungsgeschäfte abschließt, ist der Emittent im Vergleich zu einer breiter gestreuten Auswahl von Vertragspartnern einem sog. Klumpenrisiko ausgesetzt. Daher kann eine Zahlungsunfähigkeit oder Insolvenz von mit dem Emittenten verbundenen Gesellschaften unmittelbar zu einer Zahlungsunfähigkeit des Emittenten führen.
B.15	Beschreibung der Haupttätigkeiten des Emittenten	Haupttätigkeit des Emittenten ist das Begeben von Wertpapieren und von derivativen Wertpapieren und die Durchführung von Finanzgeschäften und Hilfsgeschäften von Finanzgeschäften. Dies umfasst auch das Marketing der emittierten Wertpapiere und der Finanzgeschäfte. Ausgenommen sind Tätigkeiten, die eine Erlaubnis nach dem Gesetz über das Kreditwesen erfordern. Die Gesellschaft kann weiterhin sämtliche Geschäfte tätigen, die mittelbar oder unmittelbar mit dem Hauptzweck im Zusammenhang stehen und auch sämtliche Tätigkeiten ausüben, die zur Förderung des Hauptzwecks der Gesellschaft mittelbar oder unmittelbar dienlich sein können. Die Gesellschaft kann ferner Tochtergesellschaften oder Zweigniederlassungen im In- und Ausland errichten, erwerben, veräußern oder sich an anderen Unternehmen beteiligen.
B.16	Beteiligungen am Emittenten sowie bestehende Beherrschungsverhältnisse	Sämtliche Anteile am Emittenten werden von der Vontobel Holding AG, der Konzernobergesellschaft der Vontobel-Gruppe, gehalten.
B.18	Beschreibung von Art und Umfang der	Die ordnungsgemäße Zahlung des Emittenten aller gemäß den Emissionsbedingungen der unter dem Basisprospekt (bestehend aus dieser Zusammenfassung, der Wertpapierbeschreibung vom 25. April

	Garantie	2013 sowie dem Registrierungsformular des Emittenten vom 10. April 2013) begebenen Wertpapiere zu zahlenden Beträge wird von der Vontobel Holding AG ("**Garant**") garantiert. Die Garantie stellt eine selbständige, unbesicherte und nicht nachrangige Verpflichtung des Garanten dar. Der Garant wird auf erstes Verlangen der Wertpapierinhaber und deren schriftliche Bestätigung, dass ein Betrag unter den Wertpapieren vom Emittenten nicht fristgerecht bezahlt wurde, an diese unverzüglich alle Beträge zahlen, die erforderlich sind, um den Sinn und Zweck der Garantie zu erreichen. Sinn und Zweck der Garantie ist es, sicherzustellen, dass unter allen tatsächlichen oder rechtlichen Umständen und ungeachtet der Beweggründe, Einwendungen oder Einreden, derentwegen eine Zahlung durch den Emittenten unterbleiben mag, und ungeachtet der Wirksamkeit und Durchsetzbarkeit der Verpflichtungen des Emittenten unter den Wertpapieren die Wertpapierinhaber die zahlbaren Beträge zum Fälligkeitstermin und in der Weise erhalten, die in den Emissionsbedingungen festgesetzt sind. Die Garantie stellt eine selbständige Garantie gemäß Schweizerischem Recht dar. Alle daraus entstehenden Rechte und Pflichten unterliegen in jeder Hinsicht dem Recht der Schweiz. Für alle Klagen und Rechtsstreitigkeiten bezüglich der Garantie sind die ordentlichen Gerichte des Kantons Zürich ausschließlich zuständig. Gerichtsstand ist Zürich 1.
B.19 i.V.m. B.1	Juristischer und kommerzieller Name	Der juristische und kommerzielle Name des Garanten lautet Vontobel Holding AG.
B.19 i.V.m. B.2	Sitz, Rechtsform, geltendes Recht und Land der Gründung	Sitz des Garanten ist Zürich. Die Geschäftsadresse lautet: Gotthardstrasse 43, 8022 Zürich, Schweiz. Der Garant ist eine an der SIX Swiss Exchange AG börsennotierte Aktiengesellschaft nach schweizerischem Recht und ist eingetragen im Handelsregister des Kantons Zürich unter der Registernummer CH-020.3.928.014-4.
B.19 i.V.m. B.4b	Bekannte Trends	Bekannte Trends, die die Aussichten des Garanten im Geschäftsjahr 2013 beeinflussen könnten, sind nicht bekannt. Die Vontobel-Gruppe rechnet für das laufende Jahr jedoch mit einem weiterhin sehr schwierigen Marktumfeld.
B.19 i.V.m. B.5	Konzernstruktur und Stellung des Garanten im Konzern	Der Garant ist die Konzernobergesellschaft der Vontobel-Gruppe, welche aus Banken, Kapitalmarktunternehmen und anderen in- und ausländischen Unternehmen besteht. Der Garant hält sämtliche Anteile am Emittenten. Die Vontobel-Gruppe bietet weltweit ausgerichtete Finanzdienstleistungen auf der Basis schweizerischer Privatbank-Tradition an. Die Geschäftsfelder, auf die sich die Vontobel-Gruppe konzentriert, sind: ● Private Banking ● Asset Management

<table>
<tr><td></td><td></td><td>● Investment Banking</td></tr>
<tr><td>B.19 i.V.m. B.9</td><td>Gewinnprognosen oder -schätzungen</td><td>– entfällt –
Eine Gewinnprognose oder -schätzung wird in dieser Zusammenfassung und der Wertpapierbeschreibung vom 25. April 2013 nicht aufgenommen.</td></tr>
<tr><td>B.19 i.V.m. B.10</td><td>Beschränkungen im Bestätigungsvermerk zu historischen Finanzinformationen</td><td>– entfällt –
Es bestehen keine Beschränkungen.</td></tr>
<tr><td>B.19 i.V.m. B.12</td><td>Ausgewählte wesentliche historische Finanzinformationen</td><td>Die nachfolgenden ausgewählten Finanzinformationen sind jeweils den geprüften Konzern-Jahresabschlüssen des Garanten zum 31. Dezember 2012 und 2011 (jeweils nach IFRS) entnommen.
Die mit "*" gekennzeichneten Finanzinformationen sind jeweils den ungeprüften Geschäftsberichten entnommen.

<table>
<tr><th>Erfolgsrechnung</th><th>Geschäftsjahr per 31.12.2012 Mio. CHF (geprüft)</th><th>Geschäftsjahr per 31.12.2011 Mio. CHF (geprüft)</th></tr>
<tr><td>Total Betriebsertrag</td><td>775,0</td><td>765,7</td></tr>
<tr><td>Geschäftsaufwand</td><td>618,7</td><td>618,8</td></tr>
<tr><td>Konzernergebnis</td><td>130,6</td><td>113,8</td></tr>
<tr><td></td><td></td><td></td></tr>
<tr><th>Bilanz</th><th>31.12.2012 Mio. CHF (geprüft)</th><th>31.12.2011 Mio. CHF (geprüft)</th></tr>
<tr><td>Bilanzsumme</td><td>21.089,2</td><td>18.691,8</td></tr>
<tr><td>Eigenkapital (ohne Minderheitsanteile)</td><td>1.573,6</td><td>1.496,6</td></tr>
<tr><td>Forderungen gegenüber Kunden</td><td>2.478,6</td><td>1.370,4</td></tr>
<tr><td>Verpflichtungen gegenüber Kunden</td><td>8.658,9</td><td>7.538,7</td></tr>
<tr><td>Forderungen gegenüber Banken</td><td>2.631,1</td><td>2.417,4</td></tr>
<tr><td>Verpflichtungen gegenüber Banken</td><td>2.817,6</td><td>653,8</td></tr>
<tr><td></td><td></td><td></td></tr>
<tr><th>BIZ-Kennzahlen[1]*</th><th>31.12.2012</th><th>31.12.2011</th></tr>
<tr><td>CET1-Kapitalquote[2] (%)*</td><td>27,2</td><td>23,3</td></tr>
<tr><td>Tier-1-Kapitalquote[3] (%)*</td><td>27,2</td><td>23,3</td></tr>
<tr><td>Gesamtkapitalquote (%)*</td><td>27,2</td><td>23,3</td></tr>
<tr><td></td><td></td><td></td></tr>
<tr><th>Risikokennzahl[4]*</th><th>31.12.2012</th><th>31.12.2011</th></tr>
<tr><td>Durchschnittlicher Value at Risk Marktrisiken (Mio. CHF)</td><td>14,1</td><td>23,1</td></tr>
</table>
[1] Die Bank für Internationalen Zahlungsausgleich (BIZ) (engl. Bank for International Settlements) ist die älteste Internationale Organisation auf dem Gebiet des Finanzwesens. Sie verwaltet Teile der internationalen Währungsreserven und gilt damit quasi als Bank der Zentralbanken der Welt. Sitz der BIZ ist Basel (Schweiz). Sie erlässt Eigenmittelvorschriften und damit zusammenhängende Eigenmittel-Kennzahlen.
[2] Die Vontobel-Gruppe verfügt derzeit ausschließlich über hartes Kernkapital (CET1).
[3] Das Tier-1-Kapital wird auch als Kernkapital bezeichnet. Das Kernkapital ist Teil der Eigenmittel einer Bank und besteht im Wesentlichen aus dem eingezahlten Kapital (Grundkapital) und einbehaltenen Gewinnen (Gewinnrücklage, Haftrücklage, Fonds für allgemeine Bankrisiken).</td></tr>
</table>

		[4)] Durchschnittlicher Value-at-Risk 12 Monate für die Positionen des Bereichs Financial Products des Geschäftsfeldes Investment Banking. Historical Simulation Value-at-Risk; Konfidenzniveau 99%; Haltedauer 1 Tag; historische Beobachtungsperiode 4 Jahre. Auf Jahresbeginn 2010 erfolgte eine Systemumstellung, welche eine Weiterentwicklung in der Risikomodellierung darstellt. Aufgrund dieser Weiterentwicklung werden die sog. Emittenten-spezifischen Credit Spread-Risiken miteingeschlossen. Dies führt bei gleichbleibenden Positionen zu höheren Risikomassen. Die Vorjahreszahlen wurden nicht angepasst.
	Erklärung zu Aussichten beim Garanten	Seit dem Stichtag des letzten geprüften Jahresabschlusses (31. Dezember 2012) haben sich die Aussichten des Garanten nicht wesentlich verschlechtert.
	Erklärung zu Veränderungen beim Garanten	– entfällt – Seit dem Stichtag des letzten geprüften Jahresabschlusses (31. Dezember 2012) sind keine wesentlichen Veränderungen in der Finanzlage oder der Handelsposition des Garanten eingetreten.
B.19 i.V.m. B.13	Ereignisse aus der jüngsten Zeit der Geschäftstätigkeit, die für die Bewertung der Zahlungsfähigkeit in hohem Maße relevant sind	– entfällt – In jüngster Zeit sind keine wichtigen Ereignisse in der Geschäftstätigkeit des Garanten eingetreten, die in erheblichem Maße für die Bewertung der Zahlungsfähigkeit des Garanten relevant sind.
B.19 i.V.m. B.14	Konzernstruktur und Stellung des Garanten im Konzern/ Abhängigkeit des Garanten von anderen Konzern-unternehmen	Der Garant ist die Konzernobergesellschaft der Vontobel-Gruppe. Zur Organisationsstruktur siehe im Übrigen unter B.19 i.V.m. B.5 Die Geschäftstätigkeit des Garanten wird daher insbesondere von der Situation und der Tätigkeit der operativen (konsolidierten) Vontobel-Gesellschaften beeinflusst.
B.19 i.V.m. B.15	Beschreibung der Haupttätigkeiten des Garanten	Zweck der Gesellschaft des Garanten ist gemäß Artikel 2 der Gesellschaftsstatuten die Beteiligung an Unternehmungen aller Art im In- und Ausland. Der Garant ist die Konzernobergesellschaft der Vontobel-Gruppe, wozu insbesondere die Bank Vontobel AG gehört. Die Vontobel-Gruppe ist eine international ausgerichtete Schweizer Privatbank-Gruppe mit Hauptsitz in Zürich. Sie ist spezialisiert auf das Vermögensmanagement privater und institutioneller Kunden sowie Partner und ist in den drei Geschäftsfeldern Private Banking, Investment Banking und Asset Management tätig.
B.19 i.V.m. B.16	Beteiligungen am Garanten sowie bestehende Beherrschungsver-hältnisse	Bedeutende Kapitaleigner des Garanten sind Dr. Hans Vontobel, Ruth de la Cour-Vontobel, die Vontrust AG, weitere Familienaktionäre, die Vontobel-Stiftung, die Pellegrinus Holding AG, die Vontobel Holding AG selbst inklusive aller Tochtergesellschaften (eigene Aktien ohne Stimmrecht) und Führungskräfte (die "Poolmitglieder"). Zwischen den Poolmitgliedern besteht ein Aktionärsbindungsvertrag, welcher spezifische, im Vertrag definierte Aktien des Garanten umfasst. Per 31. Dezember 2012 sind 40% der ausgegebenen Aktien im Aktionärsbindungsvertrag gebunden. Veräußerungen von poolverbundenen Aktien des Garanten erfordern vorgängig die

		Zustimmung der Poolpartner. Die übrigen von den Poolmitgliedern gehaltenen Aktien stehen zu deren freien Verfügung. Im Rahmen einer langfristigen Kooperation haben die Poolmitglieder mit der Raiffeisen Schweiz am 07. Juni 2004 einen Beteiligungsvertrag unterzeichnet, wonach die Raiffeisen Schweiz insgesamt 12,5 % an den Aktien des Garanten hält. Am 14. Dezember 2009 wurde die bestehende Kooperation bis mindestens Ende Juni 2017 verlängert.

Abschnitt C – Wertpapiere		
C.1	Art und Gattung der Wertpapiere, Wertpapierkennnummern	Die Wertpapiere sind handelbare Inhaberpapiere. Die Rechte der jeweiligen Wertpapierinhaber werden stückelos als Wertrecht registriert und können gemäß den Regeln und Bestimmungen des anwendbaren Rechts und der Verwahrungsstelle übertragen werden. Es werden keine effektiven Stücke ausgegeben. ISIN: DE000VZ1U6L6 WKN: VZ1U6L Valor: 22590410 Anwendbares Recht: Recht der Schweizerischen Eidgenossenschaft (Schweizerisches Recht) Form der Wertpapiere: Wertrecht gemäß Art. 973 c (Schweizerisches) Zivilgesetzbuch (Obligationenrecht) Verwahrungsstelle: SIX SIS AG, Brandschenkestraße 47, 8002 Zürich, Schweiz
C.2	Währung der Emission	Die Währung der Wertpapiere (die *Handelswährung*) ist EUR. Jede Bezugnahme auf EUR ist als Bezugnahme auf das in 17 Teilnehmerstaaten der Europäischen Wirtschafts- und Währungsunion (EWWU) geltende gesetzliche Zahlungsmittel Euro zu verstehen.
C.5	Beschreibung etwaiger Beschränkungen für die Übertragbarkeit der Wertpapiere	– entfällt – Die Wertpapiere sind unter Beachtung der anwendbaren Rechtsvorschriften und Regeln der *Verwahrungsstelle* frei übertragbar.
C.8	Beschreibung der mit den Wertpapieren verbundenen Rechte einschließlich der Rangordnung und Beschränkungen dieser Rechte	Die Wertpapiere gewähren dem Wertpapierinhaber - vorbehaltlich eines vorzeitigen wertlosen Verfalls der Wertpapiere - das Recht, vom Emittenten die Tilgung durch Zahlung eines Geldbetrages bei Fälligkeit bzw. Ausübung oder Kündigung zu verlangen, wie in C.15 beschrieben. Bei dem Eintritt bestimmter Ereignisse ist der Emittent berechtigt, die Emissionsbedingungen anzupassen bzw. die Wertpapiere außerordentlich zu kündigen. Im Falle des Eintretens einer Marktstörung, kann der Emittent den von der Markstörung betroffenen Tag verschieben und gegebenenfalls einen für die Bewertung der Wertpapiere relevanten Kurs, Stand oder Preis für den Basiswert nach billigem Ermessen bestimmen. Der Emittent hat das Recht, die Wertpapiere insgesamt ordentlich gegen Zahlung eines Geldbetrages zu kündigen und die Laufzeit der Wertpapiere vorzeitig zu beenden.

		Die Verpflichtungen aus den Wertpapieren begründen unmittelbare und unbesicherte Verbindlichkeiten des Emittenten, die untereinander und mit allen sonstigen unbesicherten und nicht nachrangigen Verbindlichkeiten des Emittenten gleichrangig sind, ausgenommen solche Verbindlichkeiten, denen auf Grund zwingender gesetzlicher Vorschriften Vorrang zukommt.
C.11	Zulassung zum Handel an einem geregelten Markt oder anderen gleichwertigen Märkten	Die Wertpapiere sollen in den Handel der folgenden Börsen einbezogen werden. Der Termin für die geplante Einbeziehung in den Handel ist der 29. Oktober 2013. Börse: — Marktsegment: Frankfurter Wertpapierbörse — Scoach Premium (Freiverkehr) Baden-Württembergische Wertpapierbörse — EUWAX (Freiverkehr)
C.15	Beschreibung, wie der Wert der Anlage durch den Wert des Basisinstruments beeinflusst wird	Die Wertpapiere haben eine derivative Komponente, d.h. sie sind Finanzinstrumente, deren Wert sich von dem Wert eines anderen Bezugsobjektes, dem sog. Basiswert, ableitet. Anleger haben die Möglichkeit, an der Wertentwicklung eines Basiswerts zu partizipieren, ohne den jeweiligen Basiswert zu erwerben. Im Vergleich zu einer Direktanlage in den Basiswert muss nur ein geringerer Kapitalbetrag aufgewendet werden, was einen Hebeleffekt bewirkt. Eine Veränderung des Basiswertes führt in der Regel zu einer überproportionalen Veränderung des Kurses der Wertpapiere. Mit Wertpapieren, die als Typenbezeichnung *Call* oder *Long* haben, können Anleger auf steigende und mit Wertpapieren, die als Typenbezeichnung *Put* oder *Short* haben, auf fallende Kurse des jeweiligen Basiswertes setzen. Je nach Struktur der Wertpapiere entwickeln sich die Wertpapiere für den Anleger positiv, wenn der Basiswert steigt oder fällt. Mini-Futures des Typs Long sind Wertpapiere mit denen der Anleger an einem Anstieg des Basiswertes gehebelt partizipieren kann. Mini-Futures haben keine feste Laufzeit und gewähren daher keinen Anspruch auf Zahlung des *Auszahlungsbetrages* an einem bestimmten, bereits bei Ausgabe festgelegten Tag. Zur Berechnung und (späteren) Zahlung des Auszahlungsbetrages bzw. *Kündigungsbetrages* kommt es – vorbehaltlich des Eintretens eines zwischenzeitlichen *Barrieren-Ereignisses* – dann, wenn der Wertpapierinhaber die Wertpapiere wirksam ausübt oder wenn der Emittent die Wertpapiere vorzeitig kündigt. Das Eintreten eines Barrieren-Ereignisses ist von der Wertentwicklung des Basiswertes abhängig. Für die Höhe des Auszahlungsbetrages ist maßgeblich, um welchen Betrag der maßgebliche Kurs, Stand oder Preis des Basiswertes (der sog. *Bewertungskurs*, siehe Punkt C.19) den *Basispreis* überschreitet. Bei Mini-Futures ist zu beachten, dass es nach bestimmten Regeln zu einer Anpassung einiger Ausstattungsmerkmale, u.a. auch des *Basispreises* kommt. Die nachfolgend beschriebene Berechnung des Auszahlungsbetrages bezieht sich daher immer auf den im maßgeblichen Zeitpunkt *Aktuellen Basispreis*. Für die Höhe des

		jeweiligen Auszahlungsbetrages ist folglich maßgeblich, um welchen Betrag der *Bewertungskurs* den Aktuellen Basispreis überschreitet. Bei der Berechnung des Auszahlungsbetrages ist ferner das jeweilige *Bezugsverhältnis* zu berücksichtigen, d.h. als Formel ausgedrückt: Auszahlungsbetrag = (Bewertungskurs - Aktueller Basispreis) / Bezugsverhältnis. Ist kein Barrieren-Ereignis eingetreten, findet der Referenzpreis des Basiswertes am Bewertungstag als Bewertungskurs Anwendung bei der Berechnung des Auszahlungsbetrages, siehe Punkt C.19. *Vorzeitige Rückzahlung bei Eintritt eines Barrieren-Ereignisses* Ein Barrieren-Ereignis tritt ein, wenn der Beobachtungskurs während der Beobachtungszeit die *Stop-Loss-Barriere* berührt oder unterschreitet. Die Stop-Loss-Barriere unterliegt ebenfalls einer regelmäßigen Anpassung, sodass es für das Eintreten eines Barrieren-Ereignisses immer auf die jeweils *Aktuelle Stop-Loss-Barriere* ankommt. Ein einmaliges Berühren bzw. Unterschreiten der Aktuellen Stop-Loss-Barriere reicht für das Auslösen eines Barrieren-Ereignisses. Der Auszahlungsbetrag wird zwar nach derselben (vorstehenden) Formel berechnet; an die Stelle des Bewertungskurses tritt allerdings der sog. *Stop-Loss-Referenzpreis* (siehe Punkt C.19), den die *Berechnungsstelle* nach billigem Ermessen ermittelt. **Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass der Auszahlungsbetrag, insbesondere bei schnell fallendem Basiswertkurs, Null beträgt. Die Laufzeit der Wertpapiere endet ohne weiteres Tätigwerden des Wertpapierinhabers vorzeitig mit dem Eintreten eines Barrieren-Ereignisses. Der Eintritt eines solchen Barrieren-Ereignisses geht grundsätzlich einer Ausübung bzw. Kündigung vor.** *Regelmäßige Veränderung des Basispreises und der Stop-Loss-Barriere* Bei Mini-Futures können sich der Basispreis und die Stop-Loss-Barriere der Wertpapiere an bestimmten Anpassungstagen nach einer bestimmten Anpassungslogik verändern, wobei beide in der Regel erhöht werden (Aktueller Basispreis, Aktuelle Stop-Loss-Barriere). Infolgedessen kommt es allein aufgrund des Zeitablaufs in der Regel zu einer kontinuierlichen Erhöhung des Aktuellen Basispreises, was sich negativ auf den Wert der Wertpapiere auswirkt, weil sich die Differenz zwischen dem Basiswertkurs und dem Aktuellen Basispreis verkleinert. Typ: Mini-Futures Long Basiswert: Dow Jones Industrial Average (nähere Angaben siehe C.20)

		Basispreis bei Ausgabe: USD 15.267,00 Bezugsverhältnis: 100 : 1 Laufzeit: Open-End Bewertungstag: (a) im Falle einer Ausübung ein Ausübungstag, an dem das Wertpapierrecht ausgeübt wird; (b) im Falle einer Kündigung durch den Emittenten der ordentliche Kündigungstag; (c) im Falle eines Barrieren-Ereignisses der Tag, an dem das Barrieren-Ereignis eintritt. Stop-Loss-Barriere bei Ausgabe: USD 15.572,00 Beobachtungskurs: jeder Kurs der Referenzstelle Beobachtungszeit: jeder Tag ab dem 29. Oktober 2013 (inklusive). Siehe ferner die emissionsspezifischen Angaben unter C.16.
C.16	Verfalltag oder Fälligkeitstermin	Fälligkeitstag ist der fünfte Bankarbeitstag nach dem Bewertungstag bzw. dem Tag an dem ein Barrieren-Ereignis – wie unter C. 15 beschrieben – eintritt. Bewertungstag: siehe Punkt C. 15
C.17	Beschreibung des Abrechnungsverfahrens	Fällige Beträge werden von der *Berechnungsstelle* berechnet und über die *Zahlstelle*(n) am Fälligkeitstag der Verwahrungsstelle zur Weiterleitung an die jeweiligen Depotbanken zwecks Gutschrift an die Wertpapierinhaber zur Verfügung gestellt. Damit wird der Emittent von sämtlichen Leistungsverpflichtungen frei. Falls eine fällige Leistung an einem Tag zu leisten ist, der kein Bankarbeitstag ist, so kann die Leistung erst am nächstfolgenden Bankarbeitstag erfolgen. Berechnungsstelle: Bank Vontobel AG, Gotthardstraße 43, 8022 Zürich Zahlstelle(n): Bank Vontobel AG, Gotthardstraße 43, 8022 Zürich Bank Vontobel Europe AG, Alter Hof 5, 80331 München
C.18	Beschreibung der Rückzahlung bei derivativen Wertpapieren	Die Wertpapiere werden - vorbehaltlich des Eintreten eines Barrieren-Ereignisses - durch Zahlung des Auszahlungsbetrages getilgt. Nähere Angaben, wann es zur Auszahlung kommt und wie dieser Betrag berechnet wird, finden sich unter C.15 bis C.17. Der Auszahlungsbetrag wird entsprechend dem maßgeblichen Umrechnungskurs am Bewertungstag in die Handelswährung der Wertpapiere umgerechnet. Sofern der ermittelte Auszahlungsbetrag nicht positiv ist oder die Wertpapiere nach einem Barrieren-Ereignis (siehe Punkt C.15) unmittelbar wertlos verfallen, wird der Emittent die Zahlung eines Betrags von 0,001 Einheiten in der Handelswährung veranlassen, was wirtschaftlich einen Totalverlust für den Wertpapierinhaber bedeutet.
C.19	Ausübungspreis/ endgültiger Referenzpreis des Basiswerts	Die Höhe des Auszahlungsbetrags hängt vom Bewertungskurs des Basiswertes ab. Bewertungskurs ist im Falle des Eintritts eines Barrieren-Ereignisses der Stop-Loss-Referenzpreis; ist kein Barrieren-Ereignis eingetreten dient der Referenzpreis des Basiswertes am Bewertungstag als Bewertungskurs. Stop-Loss Referenzpreis ist ein Betrag, der von der Berechnungsstelle

		nach billigem Ermessen als Kurs des Basiswertes innerhalb einer Periode von einer Stunde nach Eintreten des Barrieren-Ereignisses bestimmt wird. Referenzpreis ist der am Bewertungstag von der Referenzstelle festgestellte und veröffentlichte Schlusskurs des Basiswertes.
C.20	Beschreibung des Basiswerts/Angabe, wo Informationen über den Basiswert erhältlich sind	Der den Wertpapieren zugrunde liegende Basiswert ist: Index: Dow Jones Industrial Average Indextyp: Preisindex Währung: USD Indexberechnungsstelle: S&P Dow Jones Indices LLC Identifikation: ISIN US2605661048/ Bloomberg <INDU Index> Wertentwicklung: Abrufbar unter http://www.djindexes.com Details der Indexberechnung: Abrufbar unter www.dowjones.com Anpassungen in der Indexberechnung: Abrufbar unter www.dowjones.com Angaben über die vergangene und künftige Wertentwicklung des Basiswertes und seine Volatilität können im Internet unter der vorstehend angegebenen Interseite eingeholt werden.

Abschnitt D – Risiken		
D.2	Zentrale Angaben zu den zentralen Risiken bezogen auf den Emittenten	**Insolvenzrisiko:** Die Anleger sind dem Risiko einer Insolvenz und somit einer Zahlungsunfähigkeit des Emittenten ausgesetzt. Es besteht daher grundsätzlich das Risiko, dass der Emittent seinen Verpflichtungen aus den Wertpapieren nicht oder nur teilweise nachkommen kann. In einem solchen Fall droht ein Geldverlust bis hin zum Totalverlust unabhängig von der Basiswertentwicklung. Die Wertpapiere unterliegen als Inhaberschuldverschreibungen keiner Einlagensicherung. Zudem ist der Emittent auch keinem Einlagensicherungsfonds oder einem ähnlichen Sicherungssystem angeschlossen, das im Falle der Insolvenz des Emittenten Forderungen der Wertpapierinhaber ganz oder teilweise ersetzen würde. Die Anleger sollten daher in ihren Anlageentscheidungen die Bonität des Emittenten berücksichtigen. Das haftende Stammkapital des Emittenten beträgt lediglich EUR 50.000. Der Anleger ist daher durch einen Kauf der Wertpapiere im Vergleich zu einem Emittenten mit einer höheren Kapitalausstattung einem erheblich höheren Bonitätsrisiko ausgesetzt. Der Emittent schließt ausschließlich mit anderen Gesellschaften der Vontobel-Gruppe sog. OTC-Absicherungsgeschäfte (zwischen zwei Parteien individuell ausgehandelte Absicherungsgeschäfte) ab. Daher ist der Emittent mangels Diversifikation hinsichtlich der möglichen Insolvenz seiner Vertragspartner im Vergleich zu einer breiter gestreuten Auswahl von Vertragspartnern einem sog. Klumpenrisiko ausgesetzt. Eine Zahlungsunfähigkeit oder Insolvenz von mit dem Emittenten verbundenen Gesellschaften kann somit unmittelbar zu einer Zahlungsunfähigkeit des Emittenten führen. **Marktrisiko:**

		Eine schwierige gesamtwirtschaftliche Situation kann zu einem niedrigeren Emissionsvolumen führen und die Ertragslage des Emittenten negativ beeinflussen. Die allgemeine Marktentwicklung von Wertpapieren hängt dabei insbesondere von der Entwicklung der Kapitalmärkte ab, die ihrerseits von der allgemeinen Lage der Weltwirtschaft sowie den wirtschaftlichen und politischen Rahmenbedingungen in den jeweiligen Ländern beeinflusst wird (sog. Marktrisiko).
	Zentrale Angaben zu den zentralen Risiken bezogen auf den Garanten	**Insolvenzrisiko:** Der Anleger trägt das Insolvenzrisiko des Garanten. Es besteht grundsätzlich das Risiko, dass der Garant seinen Verpflichtungen aus der Übernahme der Garantie nicht oder nur teilweise nachkommen kann. Die Anleger sollten daher bei ihren Anlageentscheidungen neben der Bonität des Emittenten auch die Bonität des Garanten berücksichtigen. Der Garant ist keinem Einlagensicherungsfonds oder einem ähnlichen Sicherungssystem angeschlossen, das im Falle der Insolvenz des Garanten Forderungen der Wertpapierinhaber ganz oder teilweise ersetzen würde. **Geschäftsrisiken:** Die Geschäftstätigkeit des Garanten wird von den herrschenden Marktverhältnissen und deren Auswirkungen auf die operativen (konsolidierten) Vontobel-Gesellschaften beeinflusst. Diese Einflussfaktoren können sich aus allgemeinen Marktrisiken ergeben, die durch Abwärtsbewegungen von Marktpreisen wie Zinssätzen, Wechselkursen, Aktienkursen, Preisen von Rohwaren und entsprechenden Volatilitäten entstehen und die Bewertung der Basiswerte bzw. der derivativen Finanzprodukte negativ beeinflussen können. Auswirkungen auf die finanzielle Leistungsfähigkeit des Garanten können auch Liquiditätsengpässe haben, die z.B. durch Mittelabflüsse durch die Beanspruchung von Kreditzusagen oder die Unmöglichkeit der Prolongation von Passivgeldern entstehen können, so dass der Garant kurzfristigen Finanzierungsbedarf zeitweilig nicht decken könnte.
D.6	Zentrale Angaben zu den zentralen Risiken bezogen auf die Wertpapiere/ Totalverlustrisiko	**Verlustrisiko in Abhängigkeit von der Entwicklung des Basiswertes:** Die Wertpapiere sind Finanzinstrumente, deren Wert sich von dem Wert eines anderen Bezugsobjektes, dem sog. Basiswert, ableitet. Es gibt keine Garantie, dass sich der Basiswert entsprechend den Erwartungen des Anlegers entwickeln wird. Bewegt sich der Basiswert in eine für den Anleger nachteilige Richtung, besteht ein Verlustrisiko, bis hin zum Totalverlust. Bei Wertpapieren mit der Typenbezeichnung Long ist ein Sinken des Kurses, Preises bzw. Standes des Basiswertes für den Anleger nachteilig. Der Einfluss des Basiswertes auf den Wert und die Tilgung der Wertpapiere ist unter Punkt C.15 eingehend beschrieben. Die Wertpapiere sind komplexe Instrumente der Vermögensanlage. Anleger sollten daher sicherstellen, dass sie die Funktionsweise der Wertpapiere (inklusive der Struktur des Basiswertes) und die Emissionsbedingungen verstehen. **Hebeleffekt:**

		Im Vergleich zu einer Direktanlage in den Basiswert muss nur ein geringerer Kapitalbetrag aufgewendet werden, was einen Hebeleffekt bewirkt. Eine Veränderung des Basiswertes führt in der Regel zu einer überproportionalen Veränderung des Kurses der Wertpapiere. Dadurch sind mit diesen Wertpapieren überproportionale Verlustrisiken verbunden, wenn sich der Basiswert in eine aus Sicht des Anlegers ungünstige Richtung entwickelt. **Abhängigkeit der Tilgung vom Eintritt bzw. Nichteintritt eines Barrieren-Ereignisses:** Bei Eintreten eines sog. *Barrieren-Ereignisses* durch Erreichen oder Unterschreiten eines während der Laufzeit veränderlichen Schwellenwertes (sog. Stop-Loss-Barriere) kommt es zu einer vorzeitigen Fälligkeit und Abrechnung der Wertpapiere. Das Eintreten eines Barrieren-Ereignisses stellt für den Anleger – abgesehen vom Eintreten des Emittentenrisikos – das schlechtmöglichste Szenario dar. In diesem Fall kann es zu einer geringfügigen Zahlung kommen; im Extremfall können die Wertpapiere aber auch wertlos verfallen. **Risiko der Kündigung und vorzeitigen Tilgung durch den Emittenten:** Der Emittent hat ein ordentliches Kündigungsrecht, daher besteht für den Anleger das Risiko, dass der Emittent die Wertpapiere zu einem Zeitpunkt kündigt und zurückzahlt, zu welchem der Anleger die Wertpapiere ansonsten nicht verkauft oder ausgeübt hätte. Dadurch erzielt er eventuell nicht den gewünschten Ertrag und kann Verluste bis hin zum Totalverlust erleiden. Daneben bestehen auch außerordentliche Kündigungsrechte des Emittenten mit den gleichen Risiken für den Anleger wie bei einer ordentlichen Kündigung. **Kursrisiko:** Der Kurs der Wertpapiere kann sich negativ entwickeln. Maßgeblich dafür können – wie vorstehend beschrieben – die Wertentwicklung des zugrunde liegenden Basiswertes und in Abhängigkeit des jeweiligen Wertpapiers weitere kursbestimmende Faktoren (wie z. B. die Volatilität, die allgemeine Zinsentwicklung, die Verschlechterung der Bonität des Emittenten und die allgemeine wirtschaftliche Entwicklung) sein. **Interessenkonflikte:** Bei den Gesellschaften der Vontobel-Gruppe können Interessenkonflikte bestehen, die sich nachteilig auf den Wert der Wertpapiere auswirken können. Die wesentlichen möglichen Interessenkonflikte sind unter E.4 aufgeführt. **Währungsrisiko:** Sofern bei den Wertpapieren die Währung des Basiswertes von der Handelswährung, in der die Wertpapiere ausgegeben und getilgt werden abweicht, besteht für den Anleger das Risiko einer für ihn nachteiligen

		Entwicklung des Wechselkurses zwischen den beiden Währungen. **Liquiditätsrisiko:** Der Emittent bzw. der Market Maker ist gegenüber dem Wertpapierinhaber nicht verpflichtet, regelmäßig An- und Verkaufskurse zu stellen. Für den Anleger besteht das Risiko, dass er die Wertpapiere am Markt nicht zu marktgerechten Preisen oder gar nicht veräußern kann. **Totalverlustrisiko:** Die unter diesem Basisprospekt (bestehend aus dieser Zusammenfassung, der Wertpapierbeschreibung vom 25. April 2013 sowie dem Registrierungsformular des Emittenten vom 10. April 2013) begebenen Wertpapiere sind **besonders risikoreiche Instrumente der Vermögensinvestition,** welche Merkmale von Termingeschäften mit denen von Hebelprodukten kombinieren. Dadurch sind mit den unter diesem Basisprospekt begebenen Wertpapieren **überproportionale Verlustrisiken** verbunden (**Totalverlustrisiko**). Der Verlust liegt dann in dem für das Wertpapier bezahlten Preis und den angefallenen Kosten, etwa den Depotgebühren oder Makler- bzw. Börsencourtagen. Dieses Verlustrisiko besteht unabhängig von der finanziellen Leistungsfähigkeit des Emittenten und des Garanten. **Regelmäßige Ausschüttungen, Zinszahlungen oder eine Mindestrückzahlung sind nicht vorgesehen vor. Der Kapitalverlust kann ein erhebliches Ausmaß annehmen, sodass Anleger unter Umständen einen Totalverlust ihrer Anlage erleiden können.**

Abschnitt E – Angebot		
E.2b	Gründe für das Angebot und Zweckbestimmung der Erlöse	Der Erlös aus der Begebung der Wertpapiere wird zur Finanzierung der allgemeinen Geschäftstätigkeit des Emittenten verwendet. Mit der Emission verfolgt der Emittent die Gewinnerzielungsabsicht und sichert sich mit den Emissionserlösen auch gegen die Risiken aus der Emission ab.
E.3	Beschreibung der Angebotskon-ditionen	Anfänglicher Ausgabepreis: EUR 2,52 Ausgabetag: 28. Oktober 2013 Valuta: 31. Oktober 2013 Stückzahl (bis zu): 20.000.000 Mindesthandelsvolumen: 1 Wertpapier Öffentliches Angebot: in Deutschland ab dem: 28. Oktober 2013 in Österreich ab dem: 28. Oktober 2013 Der Ausgabepreis der Wertpapiere wurde durch den Market Maker festgesetzt.
E.4	Wesentliche Interessen an der Emission/dem Angebot (einschließlich	Bei den Gesellschaften der Vontobel-Gruppe können Interessenkonflikte bestehen, die negative Auswirkungen auf den Wert des Basiswertes und damit auf den Wert der Wertpapiere haben können.

	Interessenkonflikte)	*Handelsgeschäfte in Bezug auf den Basiswert* Die Gesellschaften der Vontobel-Gruppe können während der Laufzeit der Wertpapiere für eigene Rechnung oder für Rechnung eines Kunden an Handelsgeschäften beteiligt sein, die sich auf die jeweiligen Basiswerte direkt oder indirekt beziehen. Die Gesellschaften der Vontobel-Gruppe können außerdem Gegenparteien bei Deckungsgeschäften bezüglich der Verpflichtungen des Emittenten aus den Wertpapieren werden. Derartige Handels- bzw. Deckungsgeschäfte können negative Auswirkungen auf den Wert des Basiswertes und damit auf den Wert der Wertpapiere haben. *Ausübung anderer Funktionen durch Gesellschaften der Vontobel-Gruppe* Der Emittent und andere Gesellschaften der Vontobel-Gruppe können in Bezug auf die Wertpapiere auch eine andere Funktion ausüben, z. B. als Berechnungsstelle, Market Maker und/ oder Index-Sponsor. Eine solche Funktion kann den Emittenten bzw. die anderen Gesellschaften der Vontobel-Gruppe in die Lage versetzen, über die Zusammensetzung des Basiswertes zu bestimmen oder dessen Wert zu berechnen. *Handeln als Market Maker für die Wertpapiere* Der Ausgabepreis sowie die im Sekundärmarkt durch den Market Maker fortlaufend festgesetzten Preise der Wertpapiere werden aus verschiedenen Bestandteilen gebildet. Derartige Bestandteile sind, gegebenenfalls zusätzlich zu festgesetzten Ausgabeaufschlägen, Verwaltungs- oder andere Entgelte und ein für den Anleger nicht erkennbarer Aufschlag auf den ursprünglichen mathematischen (fairen) Wert der Wertpapiere. Diese Marge wird von dem Emittenten bzw. Market Maker nach dessen freiem Ermessen festgesetzt und kann sich von den Aufschlägen unterscheiden, die andere Emittenten für vergleichbare Wertpapiere erheben. Die Bank Vontobel AG wird für die Wertpapiere als Market Maker auftreten. Durch ein solches Market Making wird die Bank Vontobel AG den Preis der Wertpapiere maßgeblich selbst bestimmen. Die von dem Market Maker gestellten Kurse können dementsprechend erheblich von dem fairen Wert bzw. dem aufgrund der oben genannten Faktoren wirtschaftlich zu erwartenden Wert der Wertpapiere zum jeweiligen Zeitpunkt abweichen. Darüber hinaus kann der Market Maker die Methodik, nach der er die gestellten Kurse festsetzt, jederzeit abändern, z.B. die Spannen zwischen Geld- und Briefkursen vergrößern oder verringern. *Zahlung von Provisionen, eigene Interessen Dritter* Der Emittent bzw. andere Gesellschaften der Vontobel-Gruppe können im Zusammenhang mit der Platzierung bzw. dem öffentlichen Angebot der Wertpapiere Provisionen an Dritte zahlen. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass diese Dritten im Zuge einer Anlageentscheidung oder Anlageempfehlung eigene Interessen verfolgen.
E.7	Schätzung der Ausgaben, die dem Anleger vom Emittenten oder	Der Anleger kann die Wertpapiere zum anfänglichen Ausgabepreis bzw. zu den während der Laufzeit vom Market Maker gestellten Verkaufspreisen erwerben. Diese Preise enthalten alle mit der Ausgabe und dem Vertrieb der Wertpapiere verbundenen Kosten des

	Anbieter in Rechnung gestellt werden	Emittenten, des Anbieters und des Market Makers (z.B. Vertriebskosten, Strukturierungskosten und Absicherungskosten, einschließlich einer Ertragsmarge). Etwaige Transaktionskosten sind bei dem jeweiligen Vertriebspartner bzw. der Hausbank oder dem Broker des Anlegers zu erfragen. Dem Anleger werden über den Ausgabepreis bzw. dem Verkaufspreis hinaus keine weiteren Beträge vom Emittenten in Rechnung gestellt.